

Auftragsverarbeitung - Prüfungsschema nach Artikel 28 DSGVO (Worauf achten?)

Vertrag mit		Geprüft von	
		Geprüft am	

Anforderung an die Vertragsgestaltung	DSGVO	Bewertung i.O. / Hinweis	Anmerkungen zum Vertrag (Fundstelle)
Gegenstand und Dauer	Art. 28 Abs. 3 Satz 1	i.O.	
Umfang, Art, Zweck der Erhebung	Art. 28 Abs. 3 Satz 1	i.O.	
Art der Daten	Art. 28 Abs. 3 Satz 1	i.O.	
Kreis/Kategorie der Betroffenen	Art. 28 Abs. 3 Satz 1	i.O.	
Technische und organisatorische Maßnahmen	Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c	i.O.	Anlage TOMs Zusatzinfos: Verweis auf Artikel 32, es gibt keinen TOM Katalog in der DSGVO
Berichtigung, Löschung, Sperrung von Daten	Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. e i.V.m. Art. 16 ff.	i.O.	
Eigene Datenschutzkontrollen	Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c i.V.m. Art. 32 lit. d	i.O.	Anlage TOMs Zusatzinfos: Ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit

Auftragsverarbeitung - Prüfungsschema nach Artikel 28 DSGVO (Worauf achten?)

Vertrag mit		Geprüft von	
		Geprüft am	

			der Verarbeitung muss vorhanden sein
Unterauftragsverhältnisse	Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. d Neu: Gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung muss vorliegen	i.O.	Zusatzinfos: Musterformulierung beachten, ohne Zustimmung bzw mit Widerspruchsfrist nicht gültig.
Kontrollrechte des Auftraggebers	Art. 28 Abs. 3 lit. h	i.O.	
Mitwirkungspflicht des Auftragnehmers	Unterstützungspflicht bei Betroffenenrechten: Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. e i.V.m. Art. 16–23	i.O.	
Meldepflicht bei Datenschutzverstoß	Unterstützungspflicht bei Meldepflichten: Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f i.V.m. Art. 32–36	i.O.	
Umfang der Weisung	Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. A Neu: Die Weisungen müssen dokumentiert werden	i.O.	
Abwicklung nach Beendigung der Auftragsdatenverarbeitung	Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. g	i.O.	

Auftragsverarbeitung - Prüfungsschema nach Artikel 28 DSGVO (Worauf achten?)

Vertrag mit		Geprüft von	
		Geprüft am	

Verpflichtung auf das Datengeheimnis	Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b zwingend Vertragsbestandteil	i.O.	
Hinweispflicht bei rechtswidrigen Weisungen	Neu Art.28 Abs.3 lit. h Hinweispflicht bei rechtswidrigen Weisungen	i.O.	
Hinweispflicht bei gesetzlicher Pflicht des Auftragsverarbeiters zur Übermittlung in ein Drittland	Neu Art. 28 Abs.3 lit. A	i.O.	
Nachweispflicht gegenüber dem Auftraggeber im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen aus Art. 28 Abs. 3 Satz 1 lit h EU-DSGVO.	Neu 28 Abs. 3 Satz 1 lit. h	i.O.	

Fazit

Vertrag datenschutzrechtlich i.O. / nicht i.O.; Anmerkungen zu ... gegeben.

Einhaltung der technisch-organisatorischen Maßnahmen ausreichend für den Schutzbedarf der Daten: ja/nein

Nachweis der technisch-organisatorischen Maßnahmen liegt vor? ja/nein